

genannte Bestätigung Karls d. Gr. für gefälscht, da sich unter den erhaltenen Diplomen beider Herrscher derartige Privilegien nicht finden⁸⁴.

Von Karl dem Großen sind insgesamt 163 echte Diplome und 97 Fälschungen erhalten⁸⁵. Neben den verlorenen Bestätigungen ist die einzige erhaltene Urkunde, die man für Reims verzeichnen kann, ein Spurium des 13. Jahrhunderts für Saint-Remi, das nach einer noch zu erörternden Urkunde Karls III. für Reims gefälscht wurde und im Chartular der Abtei des 13. Jahrhunderts überliefert ist⁸⁶. Dies ist nicht weiter erstaunlich, denn Karl war „der populärste Herrscher des Mittelalters, auf den Namen keines anderen Herrschers ist daher soviel gefälscht worden als auf seinen“⁸⁷.

Aus dem Pontifikat Wulfars von Reims (803–816) nannte Flodoard nur eine einzige Urkunde, und zwar ein Immunitätsprivileg, das dieser von Ludwig dem Frommen erwirkte⁸⁸ und nicht etwa von Karl dem Großen, dessen Testament Wulfar mitunterzeichnete. Aus Flodoards Befund muß man also den Schluß ziehen, daß Karl der Große für Tilpins Nachfolger keine Urkunde ausgestellt hat, nachdem er zuvor alle Urkunden Karlmanns für Reims bestätigt hatte, vermutlich weil er nach dem Tod seines Bruders bestrebt war, die Herrschaft zu festigen.

Da die Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen im Rahmen der MGH noch aussteht⁸⁹, tragen die Aussagen zu seiner Privilegierung der Reimser Kirche notgedrungen einen vorläufigen Charakter. Während die relativ große Zahl von elf Diplomen für Tilpin wohl mit dem Herrschaftswechsel von Karlmann zu Karl zusammenhängt, belegen die

84) Vgl. Emile LESNE, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 2, 2 (1926) S. 488 Anm. 2 und siehe unten Nr. 32, 33 und 36.

85) MGH *Diplomata Karolinorum* 1 (wie Anm. 9) Nr. 55–218 und Nr. 219–316 (die Fälschungen). Vgl. dazu auch Dieter HÄGERMANN, *Die Urkundenfälschungen auf Karl den Großen*, in: *Fälschungen im Mittelalter* 3 (MGH *Schriften* 33, 3, 1988) S. 433–443, zu Reims S. 437.

86) MGH *Diplomata Karolinorum* 1 (wie Anm. 9) Nr. 284, S. 424 ff. nach MGH *D K III* 106 (siehe Nr. 71 und unten S. 19).

87) MGH *Diplomata Karolinorum* 1 (wie Anm. 9) S. 80. Diese Angabe bezieht sich auf die absolute Anzahl, relativ ist mehr auf Dagobert I. gefälscht worden; vgl. Christoph WEHRLI, *Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I.* (*Geist und Werk der Zeiten* 62, 1982) S. 335 ff.

88) Siehe unten Nr. 41 und zu Wulfar SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Reims (wie Anm. 5) S. 177 ff.

89) Eine Übersicht über die erhaltenen Urkunden bietet Theodor SICKEL, *Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata* 2: *Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (751–840)* (1867) S. 84–206 (mit Angabe der älteren Drucke) und die *Dependita* sind verzeichnet bei BM² *Verlorene Urkunden* S. 839 ff.